

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen

Die Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen von Anita Katalin Hegedűs -CoolTour.Travel, D-78224 Singen, Lessingstr. 5A, Deutschland, Lizenznummer: 202300000480, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 2886011446080, E-Mail: info@cooltour.travel, Webseite: www.cooltour.travel, Telefon: +49 7731 922 49 49 und +36 62 611045, im Folgenden Reisebüro genannt - sind ein integraler Bestandteil des zwischen dem Reisebüro und dem Reiseteilnehmer geschlossenen Vertrages

Das Reisebüro erklärt hiermit, über eine behördliche Lizenz für Reiseveranstalter- und Reisevermittlertätigkeiten zu verfügen.

Der Vertrag umfasst den Reisevertrag, die Rechnung und die Angaben auf der Website von CoolTour.Travel. Die Unkenntnis dieser Informationen kann kein Grund zur Beanstandung sein.

1. Der Reisevertrag kommt online schriftlich zustande, wenn der Reiseteilnehmer oder sein Beauftragter die Reise bestellt, die Vorauszahlung gemäß dem Reisevertrag geleistet hat, und CoolTour.Travel die Bestellung mit einem Vertrag angenommen und bestätigt hat.
2. Die beim Abschluss des Reisevertrages zu leistende Anzahlung beträgt 40% der gesamten Teilnahmegebühr. Der Gesamtbetrag (Restbetrag) ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen, darüber schickt das Reisebüro keine gesonderte Mitteilung zu. Mögliche Ratenzahlungsmöglichkeiten werden im Vertrag bei einigen Reisen ausdrücklich erwähnt. Wenn der Reiseteilnehmer den Restbetrag nicht bezahlt, ist das Reisebüro berechtigt, die Bestellung zu stornieren und dem Reiseteilnehmer die zu diesem Zeitpunkt gültige Stornogebühr in Rechnung zu stellen. Falls die Anmeldung (Bestellung) innerhalb von 30 Tagen vor dem Reisebeginn erfolgt, ist die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen.
3. Der Reiseteilnehmer kann vom Reisevertrag jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung und unter den nachfolgenden Stornobedingungen zurücktreten. Eine Terminänderung gilt ebenfalls als Stornierung, es sei denn, diese wird vom Reisebüro angeboten.
Bei Stornierung bis zum 60. Tag vor dem Reisebeginn wird eine Registrationsgebühr von 30 euro/Person, bei Gruppenreisen mit dem Bus 60 euro/Person erhoben.
10% der gesamten Teilnahmegebühr vom 60. bis 45. Tag,
30% der gesamten Teilnahmegebühr vom 44. bis 30. Tag,
60% der gesamten Teilnahmegebühr vom 29. bis 15. Tag,
Vom 14. bis zum 07. Tag sind 80% der gesamten Teilnahmegebühr als Reugeld fällig.
Innerhalb von 6 (sechs) Tagen oder bei Nichterscheinen sind 100% der gesamten Teilnahmegebühr zu entrichten.
4. Der Reiseteilnehmer ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag bis zum 7. Tag vor dem Reisebeginn auf eine andere Person zu übertragen, wenn der neue Reiseteilnehmer

die Vertragsbedingungen akzeptiert und anfallende Kosten (z.B. Zuschlag) bezahlt. Die Zession wird erst mit der Zustimmung von CoolTour.Travel, der schriftlichen Bestätigung und der Zahlung der Gesamtkosten der Übertragung wirksam. Im Falle einer Übertragung wird eine Namensänderungsgebühr von HUF 5.000.-/Person von CoolTour.Travel erhoben.

5. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, die für die Reise geltenden Gesetze und Vorschriften (z.B. Pass-, Visa-, Zoll- und Devisengesetze, Gesundheitsvorschriften, usw.) zu beachten und die Gesetze des Reiselandes einzuhalten. Zusätzliche Kosten und Schäden, die sich aus deren Verletzung oder Nichteinhaltung ergeben, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Sollte der Reiseteilnehmer aufgrund eines Missachtens der Rechtsvorschriften an der Reise nicht teilnehmen können, ist der Reiseveranstalter (Reisebüro) berechtigt, die volle Teilnahmegebühr geltend zu machen und vom Reiseteilnehmer einzufordern.

6. Falls das Reisebüro CoolTour.Travel mangels der Mindestteilnehmerzahl (40 Personen bei Busreisen) die Reise nicht startet, ist es verpflichtet, den Reiseteilnehmer 20 Tage vor der Reise zu informieren. Das Reisebüro ist berechtigt, eine neue Reise anzubieten. Im Falle einer Stornierung der Reise oder wenn der Reiseteilnehmer die angebotene Zeit nicht annimmt, erstattet CoolTour.Travel den für die Dienstleistung bereit bezahlten Betrag innerhalb von 14 Tagen zurück.

Im Falle einer Stornierung aufgrund höherer Gewalt (die Reise wird durch einen äußeren Umstand behindert, der das Leben und die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit des Eigentums gefährdet und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar war) hat CoolTour.Travel keine Schadenersatzverantwortung, sondern verpflichtet, den gezahlten Betrag innerhalb von 14 Tagen zurückzuerstatten. Für den Fall, dass das Reisebüro innerhalb von 6 Monaten eine Reise anbietet, die mit der gebuchten Reise identisch ist, ist der Kunde berechtigt, diese zum gleichen Preis, d.h. ohne Zuschlag, in Anspruch zu nehmen.

7. Für Wetterbedingungen, Verkehrsnotfälle, übermäßige Grenzsperrungen, Pannen und ähnliche Vorkommnisse, die den Vertragsparteien im Vorfeld nicht bekannt waren und auf die das Reisebüro keinen Einfluss hat, die aber die Reise beeinträchtigen – übernimmt CoolTour.Travel keine Verantwortung. Das Reisebüro handelt nach bestem Wissen und bester Ortskunde, um sicherzustellen, dass diese Zeitspanne der Reise nur die geringsten Unannehmlichkeiten verursacht.

Fahrtrichtung, Reisepausen, Ort und Dauer werden vom Reisebegleiter und vom Fahrer bestimmt. Der Begleiter und der Fahrer sind berechtigt, die Reiseroute und den Fahrplan aufgrund der eventuell anfallenden, unvermeidbaren Umstände zu ändern.

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, jeden anderen Reiseteilnehmer im Beförderungsmittel (Reisebus) ohne Diskriminierung zu akzeptieren.

Im Gepäckraum des Beförderungsmittels (Reisebus) können maximal 15 kg Gepäck p.P. verstaut werden. Für die Dauer der Reise kann eine ausreichende Menge an Speisen und Getränken mit in die Kabine genommen werden.

Das Tragen des Gepäcks vom Parkplatz zur Unterkunftseinheit liegt in der Verantwortung des Reiseteilnehmers.

Der Veranstalter (Reisebüro) haftet nicht für Schäden, die durch Verlust oder Beschädigung von Gepäck entstehen. CoolTour.Travel übernimmt keine Verantwortung für Gegenstände, die im Reisebus zurückgelassen werden.

Ist das beim Vertragsabschluss vorgelegte Reisedokument ersatzberechtigt oder ist inzwischen eine Namens- oder Adressänderung aufgetreten, so hat der Reiseteilnehmer dies CoolTour.Travel vor Reiseantritt mitzuteilen.

8. Die Teilnahmegebühr kann vom Reisebüro aufgrund einer Preisänderung des ausländischen Partners (z.B. Hotel) oder des Transportunternehmens bis 20 Tage vor Reisebeginn erhöht werden. In jedem Fall wird der Reiseteilnehmer schriftlich benachrichtigt. Übersteigt die Erhöhung der Teilnahmegebühr 8%, kann der Reiseteilnehmer seine Reiseabsicht innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kündigen und erhält den bezahlten Betrag vollständig zurückerstattet. Wenn die Erhöhung weniger als 8 % beträgt, muss die Erhöhung vom Reiseteilnehmer akzeptiert und bezahlt werden.

9. Tritt der Veranstalter (Reisebüro) vom Reisevertrag zurück (z.B. wegen Stornierung durch den Partner), kann der Reiseteilnehmer Anspruch auf eine gleichwertige Ersatzleistung haben, wenn das Reisebüro in der Lage ist, dies zu erfüllen. Ist die Ersatzleistung vom höheren Wert, geht die Differenz zu Lasten von CoolTour.Travel.

10. Das Reisebüro ist für die Leistung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen verantwortlich, aber es ist wichtig zu beachten, dass die Hotels nach der lokalen Klassifizierung des jeweiligen Reiselandes gemäß den Vorschriften der dortigen Tourismusbehörde kategorisiert (eingestuft) sind. Wenn der Reiseteilnehmer einen Fehler in den Dienstleistungen des Reisebüros entdeckt, ist er verpflichtet, dem Reisebüro seine Beanstandung unter der dienstlichen Telefonnummer +36 309384988 oder der lokalen Partneragentur unverzüglich mitzuteilen und protokollieren zu lassen. Der Reiseteilnehmer haftet für alle Schäden, die sich aus der Verzögerung der Kommunikation ergeben. Wenn möglich, oder der lokale Partner die Beschwerde vor Ort behebt, z.B. Zimmertausch - in diesem Fall kann der Reiseteilnehmer keine weiteren Beanstandungen vorbringen. Auch bei anderen Beschwerden muss die Bereitschaftsnummer (Diensttelefon) angerufen werden. Wenn keine Meldung erfolgt, wird das Reisebüro die Beschwerde, Beanstandung oder den Schadenersatzanspruch später nicht annehmen. Wenn der Reiseteilnehmer seinen Anspruch verspätet oder zu nicht annehmbaren Bedingungen mitteilt, wird CoolTour.Travel von der Forderung befreit. Die Höhe der Entschädigung darf den Betrag für Unterkunft und Verpflegung nicht übersteigen; damit schließt das Reisebüro die Möglichkeit eines unrealistisch hohen Schadenersatzes aus.

11. Der Reiseteilnehmer haftet für alle Schäden, die er in den Beherbergungsbetrieben verursacht, unmittelbar dem Leistungserbringer, einer anderen natürlichen Person oder der Behörde gegenüber.

12. Der Reiseveranstalter (das Reisebüro) ist zu keinem Entgelt oder keiner Gebührenabsenkung verpflichtet, wenn der Reiseteilnehmer eine bezahlte Leistung aus eigenem Antrieb oder aus einem anderen Grund in seinem Interessenbereich nicht in Anspruch genommen hat.

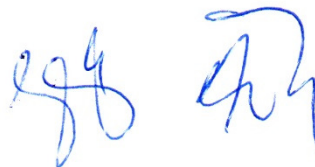
13. CoolTour.Travel oder der Veranstalter der Programme hat das Recht, die optionalen/fakultativen Programme aufgrund ungeeigneter Wetterbedingungen oder wegen zu wenig Teilnehmerzahl (mindestens 20 Personen) zu einem anderen Zeitpunkt leisten oder zu

stornieren. Im Falle einer Stornierung erhalten die Reisetilnehmer die bezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe zurück. Sagt der Reisetilnehmer das Programm (den Ausflug) mindestens 24 Stunden vor Reiseantritt ausschließlich wegen Krankheit ab, kann er Anspruch auf Rückerstattung haben. Wenn die Absage weniger als 24 Stunden vor Programmbeginn erfolgt oder der Reisetilnehmer ohne Mitteilung am Programm nicht teilnimmt, hat er kein Recht auf Rückerstattung. Nach dem Start der optionalen Programme - aufgrund geänderter Wetterbedingungen - wird der Preis des Ausflugs nicht gesenkt und nicht erstattet, auch nicht im Falle von Ausflügen, die je nach Entscheidung der Boots- oder Busfahrer geändert wurden. Ausflüge, die im Reisevertrag enthalten sind, können nicht abgesagt werden, da diese untrennbare Teile des Reisepakets sind. Diese werden vom Cool.Tour.Travel nicht erstattet.

14.) In Streitfällen bevorzugt CoolTour.Travel sich anzustrengen, eine außergerichtliche Einigung zu erreichen. Falls die Beschwerde des Reisetilnehmers auf diese Art und Weise nicht geregelt werden kann, wird von den Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts in Singen/Deutschland angenommen.

Ich habe die Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum: Singen, 01.01.2024



Anita Katalin Hegedűs